



**Der
Arbeitslosenverband Deutschland e. V.
fordert:**

Statt Hartz IV und Armutsarbeit - Mindesteinkommen und Mindestlohn!

Wir leben in einer hochproduktiven Gesellschaft, die mit immer weniger Arbeitsvolumen immer mehr Güter produziert und Dienstleistungen erbringt. Die Gewinne der Unternehmen steigen, ebenso die Einkommen aus Vermögen.

Der gesamte Reichtum unserer Gesellschaft wird von allen Menschen geschaffen - ob in Erwerbsarbeit, Erziehungs- und Sorgearbeit, im kulturellen, sozialen, ökologischen und politischen Engagement oder in der Aneignung und Weitergabe von Wissen und Kompetenzen. Daraus erwächst der Anspruch aller auf eine angemessene Teilhabe an diesem Reichtum und auf die eigenverantwortliche Teilnahme an der Gestaltung der Gesellschaft. Auch für die, die zeitweise, längerfristig oder niemals ihr Leben durch Erwerbsarbeit oder Vermögen bestreiten (können).

Die Armutsquote in Deutschland hatte sich schon vor der Umsetzung der Agenda 2010 und der Hartz- Gesetze erhöht. Mit der Agenda 2010 und den Hartz- Gesetzen wurden dennoch soziale Sicherungen abgebaut bzw. ganz abgeschafft. Das Existenzminimum wurde spürbar abgesenkt. Mit einem menschenrechts- und grundgesetzwidrigen Arbeitszwang und der existenziellen Not im Nacken sollen Tausende von Erwerbslosen in Armutsarbeit und prekäre Beschäftigung getrieben werden. 2 Millionen Menschen sind heute schon von Armut trotz Erwerbsarbeit betroffen. Trotzdem sollen Minijobs, Niedrig(st)löhne und ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse ausgeweitet werden.

Viele hoffen, dass eine Vollbeschäftigung nach altem Muster wieder erreichbar wäre.

Die enorme Produktivitätsentwicklung stellt aber eine zunehmende Anzahl der in der industriellen Produktion und im Dienstleistungssektor bestehenden Arbeitsplätze in Frage.

Diese Entwicklung fordert geradezu eine Senkung der Erwerbsarbeitszeit bei Lohn- und Personalausgleich sowie eine gerechte Verteilung von Erwerbs-, Familien- und Hausarbeit sowie von Zugängen zu bürgerschaftlichem Engagement heraus. Investitionen in Bildung, Kindererziehung, Medizin, Pflege, Kultur, Ökologie, Mobilität und Breitensport könnten Arbeitsplätze und ein großes freiwilliges Engagement in diesen Bereichen befördern. Doch gerade solche Angebote und Möglichkeiten zur Gestaltung des eigenen und des gesellschaftlichen Lebens werden abgebaut.

Der Weg hin zu einer drastischen Senkung der Erwerbsarbeitszeit und hin zum Ausbau von Leistungen zur sozialen und menschlichen Gestaltung unseres Lebens wird steinig, krisenhaft und von Rückschlägen gekennzeichnet sein. Deshalb sind die Menschen auf eine vorbehaltlose Sicherung ihrer Existenz ohne und mit Erwerbsarbeit angewiesen.

Der Arbeitslosenverband Deutschland e.V. fordert daher ein armutsverhinderndes und diskriminierungsfreies Mindesteinkommen für Nicht-Erwerbstätige und einen existenzsichernden Mindestlohn für Erwerbstätige.

Die Einführung eines Mindesteinkommens und eines Mindestlohnes muss Hand in Hand gehen mit

- der gerechten Verteilung der Erwerbs-, Familien-, Hausarbeit und des bürgerschaftlichen Engagements,
- der Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit bei Lohn- und Personalausgleich,
- der sozialen und ökologischen Ausrichtung der Produktion und Dienstleistungen sowie
- dem freien Zugang Aller zu öffentlichen Gütern, Dienstleistungen und Infrastrukturen.

Langfristig orientieren wir auf die Durchsetzung eines ausreichenden bedingungslosen Grundeinkommens für alle Menschen und damit auf die Ermöglichung des selbst bestimmten Tätigseins und Lebens mit und ohne Erwerbsarbeit.

1. Mindesteinkommen für Nicht-Erwerbstätige

Wir streben zunächst eine Reform der sozialen Sicherungssysteme durch einen Sockel in der Arbeitslosen-, Kranken-, Renten- und Pflegeversicherungsleistung an. Auf diese Weise soll die menschenwürdige Existenz für all jene gesichert werden, die nur wenig Arbeitslosengeld, Krankengeld, Rente oder Pflegegeld erhalten. Das Mindesteinkommen soll darüber hinaus die jetzige Sozialhilfe und das so genannte Arbeitslosengeld II ersetzen, weil beide nicht vor Armut schützen.

Ein Mindesteinkommen ist *allen individuell garantiert, die ihre Existenz und ihre gesellschaftliche Teilhabe nicht durch laufende Einkommen aus Erwerbsarbeit, Versicherung oder Vermögen ausreichend absichern können*. Es soll einen Schutz vor Armut in allen Lebenslagen bieten. Sparguthaben und kleine Vermögen sind zu schützen. Die Höhe des Mindesteinkommens muss den enormen und überproportional gestiegenen Kosten zur einfachen Lebenshaltung Rechnung tragen - und damit deutlich über den geltenden Regelsätzen der Sozialhilfe, der Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte bzw. für Arbeitsuchende liegen, ca. bei *850 Euro monatlich zuzüglich angemessene, anteilige Wohnkosten*.

Das Mindesteinkommen soll ohne eine die Privatsphäre ausleuchtende Bedürftigkeitsprüfung gewährt werden. Ökonomische Abhängigkeiten in Familie und Partnerschaften sollen vermieden werden. Daher werden nur individuelle Einkommen und Vermögen überprüft, nicht die der Familienangehörigen bzw. Partner/innen. Das Mindesteinkommen soll auch ohne die ständigen Forderungen nach einer Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt ausgereicht werden. Ausufernde Bürokratie und staatliche Repressionen werden damit drastisch eingeschränkt. Der faktische Zwang zur Erwerbsarbeit zu jeden Bedingungen wird gemindert.

Darüber hinaus: Das Mindesteinkommen steht allen Nicht-Erwerbstätigen zu. Damit werden auch individuell gewünschte Jahres- oder Lebensarbeitszeitverkürzungen, (z. B. Sabbaticals und JobRotation, Erziehungs- und Sorgearbeiten, bürgerschaftliches Engagement und Bildung) nachhaltig gefördert, weil die Menschen mit dem Mindesteinkommen auch ohne Erwerbseinkommen vor Armut und existenzieller Not geschützt sind.

Das Mindesteinkommen führt zu einer besseren Gestaltung von Arbeitsplätzen, zu einer solidarischen Gesellschaft und zu mehr Chancengerechtigkeit: Weil Erwerbslose nicht mehr dem Zwang unterliegen, jede Erwerbsarbeit annehmen zu müssen und sich somit gegenüber den Erwerbstätigen unsolidarisch zu verhalten. Weil es Erwerbstätigen ermöglicht, mit einem zeitweiligen Verzicht auf einen Arbeitsplatz die gerechte Verteilung von Erwerbsarbeit zu befördern, sich also solidarisch mit Erwerbslosen zu zeigen. Weil Bildung, Erziehungs- und Sorgearbeit sowie bürgerschaftliches Engagement von Frauen und Männern existenzgesichert und somit für alle möglich ist.

2. Mindestlohn für Erwerbstätige

In Deutschland leben 2 Millionen Erwerbstätige und deren Familien in Armut.

Diese Einkommensnot wendend ist ein *Mindestlohn in Höhe von ca. 1.700 Euro pro Monat (Brutto; Vollzeit) bzw. 10 Euro pro Stunde (Brutto)*. Der Mindestlohn soll einer anwachsenden, unabgesicherten Tagelöhneri, Gelegenheitsarbeit und Minijobs unter dem existenzsichernden Minimum entgegen wirken. Dem Lohndumping und der zerstörerischen Konkurrenz um niedrige Löhne soll ein Riegel vorgeschoben werden.

3. Die Ausgestaltung des Mindesteinkommens

1. Das Mindesteinkommen beträgt 850 Euro monatlich. Das ist das Mittel zwischen der aktuellen Armutsgrenze in Deutschland nach dem Sozioökonomischen Panel (SOEP, 750 Euro) und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. (EVS, 950 Euro)
Das Mindesteinkommen wird gemäß der Entwicklung der Armutsgrenze in regelmäßigen Abständen angepasst.
2. Das Mindesteinkommen versteht sich als Sockel in der Arbeitslosenunterstützung, Kranken-, Renten- und Pflegeversicherungsleistung. Kein Erwerbsloser, kein Kranker, kein Rentner, kein zu Pflegenden verfügt über weniger als 850 Euro monatlich. Alg II und Sozialhilfe entfallen. Ehemalige Alg II- sowie Sozialhilfe-Bezieher/innen erhalten das Mindesteinkommen bei dem für sie zuständigen Amt. Es gilt das Prinzip der Leistung

aus einer Hand.

3. Das Mindesteinkommen erhalten auch Nicht-Erwerbstätige, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit durch ein Sabbatical oder JobRotation unterbrechen, Männer und Frauen, die sich in familiären Erziehungstätigkeiten, in einem Studium und in vergleichbarer (Aus-)Bildung befinden. Erziehungsgeld und BAföG entfallen.
4. Nur individuelle Einkommen und Vermögen werden überprüft. Es gilt ein geschütztes Barvermögen bzw. Sparguthaben in Höhe von 50.000 Euro. Eigenheim, selbst genutztes Wohngrundstück und Altersvorsorge sind geschützt. Für Erwerbseinkommen gelten gestaffelte Freibeträge. Andere Einkommen werden vollständig berücksichtigt.
5. Zum Schutz vor Armutsarbeit und Lohn-dumping gilt, dass keine Arbeitsaufnahme unter dem Mindestlohn und unter 850 Euro zumutbar ist. Zum Schutz des Berufes und der Qualifikation gilt ein mindestens zweijähriger Berufs- und Qualifikationsschutz. Zum Schutz der Familie, der sozialen Integration und der Umwelt gilt die Begrenzung des zumutbaren Arbeitsweges auf max. 2,5 Stunden hin und zurück. Die zwangsweise bundesweite Vermittlung wird abgeschafft. Die geltende Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt wird liberalisiert: Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der so genannten 58er-Regelung (§ 428 SGB III, Einstellung der Arbeitsvermittlung bei weiterem Bezug des Mindesteinkommens) wird auf alle Erwerbslose und das Mindesteinkommen angewendet. Es gilt eine unbegrenzte Rückkehroption in die Arbeitsvermittlung und in das mögliche höhere Arbeitslosengeld.
6. Die Angemessenheit der Wohnkosten wird anhand der durchschnittlichen regionalen bzw. kommunalen Gesamtwohnkosten bestimmt. Die Übernahme der Wohnkosten bezieht sich auf die jeweiligen Wohnkostenanteile der Person, die ein Mindesteinkommen bezieht.
7. Die jeweiligen dienstleistenden und auszahlenden Ämter werden der Selbstverwaltung durch die verschiedenen Organisationen und Interessensgruppen der Mindesteinkommens- Bezieher(innen) unterworfen. Die

Selbstverwaltungsorgane sind demokratisch gewählte Organe.

8. Das Mindesteinkommen ist eine steuerfinanzierte Leistung. Es finanziert sich durch folgende Einsparungen: ersetzte steuerfinanzierte soziale Transfers (Alg II, Sozialhilfe, BAföG), Bürokratieeinsparungen, z. T. überflüssig werdende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.
Des Weiteren sind eine zweckgebundene Vermögensabgabe und Wertschöpfungsabgabe zur Finanzierung des Mindesteinkommens zu prüfen.

Berlin, 31. März 2005

erarbeitet von Ronald Blaschke; ständiger Vertreter des Arbeitslosenverbandes Deutschland e.V. am bundesweiten Runden Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen

Vorgestellt zum Pressegespräch aus Anlass des 15-jährigen Bestehens des Arbeitslosenverbandes Deutschland e.V. sowie ersten konkreten Auswirkungen des 4. Gesetzes zur Modernisierung der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt - Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe - sog. Hartz IV.